

# Bekanntmachung

## öffentliche Auslegung zur 4. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach“

Der Marktgemeinderat von Bad Grönenbach hat am 23.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan am östlichen Ortsrand von Bad Grönenbach südlich der Kreisstraße MN 19 zu ändern. Am 25.03.2025 hat der Marktgemeinderat den Entwurf dieser 4. Flächennutzungsplanänderung (Stand der Planunterlagen: 25.03.2025) gebilligt.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist die langfristige Sicherung der örtlichen Nahversorgung. Konkret ist die Ansiedelung von einem Vollsortimenter, einem Lebensmitteldiscounter und einem Drogeriemarkt geplant. Demgemäß wird statt „Fläche für die Landwirtschaft“ eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach“. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan werden im Parallelverfahren aufgestellt.

### Änderungsbereich

Der in nachfolgendem Lageplan dargestellte Änderungsbereich befindet sich innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Markt Bad Grönenbach bei der Feuerwehr.



### Verfahrensart

Die Aufstellung des 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 07. 04. 2025 bis 09. 05. 2025**

auf der gemeindlichen Internetseite des Marktes Bad Grönenbach unter der Adresse:

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>  
veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@bad-groenenbach.de](mailto:bauamt@bad-groenenbach.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) oder postalisch an Markt Bad Grönenbach, Bauamt, Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Marktgemeinde Bad Grönenbach (Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach, OG 1: Vorzimmer – Zimmer 12)

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

sowie in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden:

Montag:	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

### **Folgende umweltrelevanten Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der Veröffentlichung:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Belange, BEKON am 02.12.2024
- Geotechnischer Bericht, fm geotechnik am 06.08.2024
- Einzugsgebietsanalyse, CIMA Beratung + Management GmbH am 06.03.2024 und 20.03.2025
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Meyers Baumpflege GmbH & CO. KG am 28.10.2024
- Ausgleichskonzept vom 11.03.2025, Michael Borth, Garten-, Landschafts-, Umweltplanung
- Betrachtung Starkregenereignis vom 27.02.2025, Fassnacht Ingenieure GmbH
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Niederschlag, Lufthygiene, Flächenverbrauch, Erholung, Naturschutz, verkehrliche Erschließung.

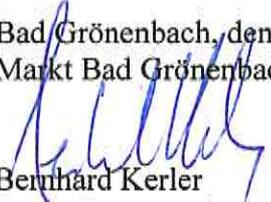
**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt wird, zu entnehmen.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bad Grönenbach, den 04.04.2025  
Markt Bad Grönenbach

  
Bernhard Kerler  
Erster Bürgermeister



Aushang  
vom 04.04.2025  
bis 09.05.2025